

Amt für Wirtschaft und Stadtplanung  
SG Wirtschafts- und Investitionsservice

20.04.2026  
61.2.1/en/1680

Tiefbauamt

- Im Hause -

## **Begründung der Förderfähigkeit der Maßnahme „Grundhafter Ausbau Triftweg Roßlau“**

### **1. Einordnung der Maßnahme in die Ziele der Landes- und Regionalplanung sowie bauleitplanerische und planungsrechtliche Einordnung**

---

#### **Landes- und Regionalplanung**

Der Bereich des Industriehafens Roßlau ist im geltenden **Landesentwicklungsplan (LEP)** des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2010 als Vorrangstandort landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (LEP S-T 2010 Z 58) festgelegt. Im geltenden **Regionalen Entwicklungsplan** der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) aus dem Jahr 2018 wird dieses Ziel der Raumordnung aufgegriffen, räumlich konkretisiert und auf das Gelände des Industriegebietes DHW Rodleben und Werft festgelegt (REP A-B-W 2018 Z1). Gemäß Begründungen des LEP sowie des REP sind Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen dem Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln. Die Vorrangstandorte verfügen über ungenutzte Areale. Diese sind vor dem Hintergrund steigender Infrastrukturfolgekosten (in Folge sinkender Bevölkerungszahlen) prioritär auszuschöpfen.

Derzeit wird die **Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans** erarbeitet. Gemäß 2. Entwurf der LEP-Neuaufstellung, für welche im September und Oktober 2025 die öffentliche Beteiligung durchgeführt wurde, wird die Festlegung dieses Standortes als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen bestätigt (Z 5.1.2-1).

Der **LEP** legt den Industriehafen in Roßlau als Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlagen fest (LEP S-T 2010 Z 88). Die Landesbedeutsamkeit ist gegeben durch:

- vorhandene Infrastruktur,
- ein hervorgehobenes Ladeaufkommen,
- vorhandene Gewerbeflächen, um den Standort als Logistikknoten zu qualifizieren,
- die Bedeutung des Standortes für die Versorgung der Region.

*In der Begründung heißt es weiter: „Hervorzuheben sind die trimodalen Hafenstandorte an der Mittelelbe sowie der Hafen Haldensleben am Mittellandkanal, die sich gegenseitig ergänzen und der ganzen Region die Perspektive einer Hinterlanddrehscheibe für die deutschen Seehäfen eröffnen. Diese Standorte bieten die besten Voraussetzungen, um das Profil des Logistikstandortes Sachsen-Anhalts weiter zu schärfen. Als landesbedeutsam werden die trimodalen Hafenstandorte benannt, die Schnittstellen des trimodalen Güterverkehrs und öffentlich zugänglich sind.“*

Der 2. Entwurf der **LEP-Neuaufstellung** bestätigt den Industriehafen Roßlau als Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlagen (Z 5.3.5-6).

Der **REP A-B-W 2018** übernimmt ebenfalls den Standort als Binnenhafen Dessau-Roßlau als Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlagen (Z 8). In der Begründung heißt es hierzu: *„Die Darstellung dieses etablierten Standortes erfolgt durch eine Flächensignatur. Angrenzend an den Industriehafen Roßlau, der als trimodales Logistikzentrum (Schiff, Schiene, Straße) entwickelt und ausgebaut wird, befindet sich der Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Dessau-Roßlau (Rodleben) Teilfläche „DHW und Werft“. Die Flächen dienen gemeinsam der Absicherung der Entwicklung gemäß G 64 LEP-ST 2010 als Standort von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs als landesbedeutsamer trimodal ausgebauter Hafenstandort und bimodaler Standort des Kombinierten Verkehrs. Umschlag- und Ladestellen sollen optimiert und innovative Umschlagkonzepte implementiert werden.“*

## **Bauleitplanung**

Die Stadt Dessau-Roßlau stellt derzeit ihren Flächennutzungsplan (FNP) neu auf.

Im Jahr 2021 fand hierzu die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf statt. Bestandteil des FNP-Vorentwurfs war die Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche im Bereich zwischen dem Industriehafen, DHW-Gelände und Biopharmapark. Die Eignung der Fläche wurde zuvor in einer Machbarkeitsanalyse und Projektentwicklungsstudie zur Neuausweisung von Gewerbeflächen untersucht. Die Betrachtung dieses Standortes in der Machbarkeitsanalyse sowie der FNP-Neuaufstellung erfolgte primär zur Arrondierung des bestehenden landesbedeutsamen Industrie- und Vorrangstandortes. Der Standort weist neben der Nähe zu den genannten Gewerbe-/Industriegebieten auch eine gute Anbindung an den Wasser- und Schienenweg auf.

Die Machbarkeitsanalyse schreibt der Fläche ein geringes Konfliktpotenzial zu und empfiehlt eine weitergehende Betrachtung. Auch die frühzeitige Beteiligung zur FNP-Neuaufstellung brachte keine Einwände gegen die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche an dieser Stelle hervor. Die Fläche wird daher weiterhin als potenzielle neue Gewerbliche Baufläche zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes betrachtet.

## **Planungsrecht**

Der Triftweg befindet sich im Wesentlichen im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Die Industriestraße befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 BauGB.

Der Ausbau von Triftweg und Industriestraße steht planungsrechtlichen Belangen nicht entgegen.

## **2. Einordnung des Vorhabens in die Förderkulisse der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

---

Das Vorhaben ist förderfähig im Sinne des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur i. V. mit der Landesrichtlinie als Errichtungs- und Ausbaumaßnahme zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßenverkehrsnetz (Pkt. 3.2.2.2 Abs. 1 a des Koordinierungsrahmens). Dabei muss die geförderte Anbindung an das überregionale Straßenverkehrsnetz von mehreren Unternehmen und Wirtschaftszweigen genutzt werden können und darf insoweit keine „Anbindung nach Maß/gewidmete Infrastruktur“ darstellen.

Durch die Stadt als Zuwendungsempfängerin ist sicherzustellen, dass die Bewilligungsbedingungen innerhalb des Förderzeitraumes und darüber hinaus bis zum Ende des Zweckbindungszeitraumes von 15 Jahren erfüllt werden.

Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses aus dem Jahr 2022 enthält u. a. eine Anlage / Liste der Unternehmen, die durch den grundhaften Ausbau des „Triftweges“ in Roßlau eine verbesserte Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz, hier konkret die Bundesstraße B184 erfahren sollen.

Das bedeutet u. a., dass aktuell und auch perspektivisch Unternehmen, die die Förderbedingungen der GRW erfüllen, über den Triftweg an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden sein müssen.

Dies wurde zum Anlass genommen, in Vorbereitung des Maßnahmebeschlusses mit im Bereich der Gewerbeareale Roßlauer Schiffswerft, Industriehafen Roßlau und DHW Rodleben ansässigen Unternehmen nochmals ins Gespräch zu kommen. Insbesondere wurden die Entwicklungsperspektiven besprochen, die eine Umsetzung des Förderprojektes unter Berücksichtigung der Unternehmensentwicklungen seit der Antragstellung auch weiterhin begründen und rechtfertigen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für alle Unternehmen der aktuelle Zustand des Triftweges nicht tragbar ist. Der grundhafte Ausbau wird von allen Anliegern ausdrücklich begrüßt, stellt doch die Anbindung an die B184 eine existenzielle Notwendigkeit dar.

Die Produktpalette der Roßlauer Schiffswerft GmbH & Co. KG mit aktuell ca. 200 Beschäftigten umfasst die Fertigung von Kranen, Brücken, Stahlsektionen für den Schiff- und Yachtbau und deckt auch den Bereich des Stahlwasserbaus ab. Sämtliche Transporte der fertiggestellten Produkte und Materiallieferungen erfolgen über den Triftweg von der bzw. zur Bundesstraße B184. Große Bauteile werden als z. T. Großraum- und Schwerlasttransporte über die Zufahrt an der Straße Industriehafen an- bzw. abtransportiert. Insbesondere unter Berücksichtigung des riesigen Bedarfs bei Infrastrukturprojekten (Brückenbau) erwartet das Unternehmen eine durchweg positive Entwicklung. Nur der grundhafte Ausbau des Triftweges mit der für Großraum- und Schwerlasttransporte ausgewiesenen Bauklasse ermöglicht die Auftragsbearbeitung und sichert damit die Existenz des Unternehmens. Die Geschäftsführung hat darüber klar zum Ausdruck gebracht, dass nur mit einer erfolgreichen Roßlauer Schiffswerft auch das Schwesterunternehmen Stahlbau Dessau am Markt bestehen kann.

Das im Gewerbegebiet Industriehafen Roßlau ansässige Unternehmen Geltinger Agrarhandel wickelt derzeit ca. 110.000 t Güter pro Jahr (56.000 t Eingang, 54.000 t Ausgang) über den Hafen Roßlau per Schiene oder LKW ab (Düngemittel und Getreide). Ca. 4.300 LKW-Verkehre werden pro Jahr über die Straßen Industriehafen – Triftweg – B184 geführt. Dazu kommen die Anlieferverkehre durch regionale Landwirtschaftsbetriebe.

Das Unternehmen befindet sich derzeit im Prozess der Unternehmensnachfolge. Der Sohn des jetzigen Eigentümers wird das Unternehmen übernehmen und ist von einer positiven Perspektive überzeugt. Dies spiegelt sich in den konkreten Plänen, den Standort weiter als Dienstleister für die Lagerung und Auslieferung von Getreide und Dünger zu entwickeln, wider. Dafür sind umfangreiche Investitionen in den Standort im Industriehafen Roßlau geplant. Es ist daher zwingend erforderlich, dass sich sowohl für die Anlieferung durch die Bauern der Region als auch die Auslieferung an die Kunden der Triftweg in einem nutzungsfähigen Zustand befindet.

Die Deutschen Hydrierwerke GmbH Rodleben mit ca. 163 Beschäftigten haben über ca. 60 bis 80 LKW-Bewegungen pro Tag für den Warenverkehr informiert. Die Logistik wird nach dem Ersatzneubau der Brücke Brambacher Weg über die Hafenananschlussbahn ausschließlich über das Osttor (Brambacher Weg) realisiert. Das Unternehmen plant in den nächsten Jahren eine Anlage zur Rohstoffreinigung für die Sorbitol-Anlage zu errichten mit dem Ziel, die Anlage für Lebensmittel zu zertifizieren.

Die Geschäftsführung hat erklärt, dass der Triftweg auch für die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden eine bedeutende Rolle spielt, denn die Anfahrt zum Unternehmen erfolgt überwiegend über den Triftweg.

Bis 2028 erfolgt eine Überarbeitung der Mittelspannungsanlage auf dem Betriebsgelände, mit der sich das Unternehmen energetisch zukunftsfähig aufstellt.

Das Unternehmen Beton- und Recycling Bad Düben entwickelt aktuell am Standort Brambacher Weg 1 ein neues Betriebsgelände und errichtet dort ein modernes Baustoffwerk. Die aktuell im Aufbau befindliche Betonmischanlage soll Mitte 2026 in Betrieb genommen werden. Mit Inbetriebnahme werden der Triftweg und der Brambacher Weg zusätzliche LKW-Verkehre aufnehmen müssen.

Im Bereich des Gewerbegebietes Industriehafen Roßlau ist darüber hinaus ein weiterer Agrarhändler (Team Agrar) ansässig, der in mit Geltinger Agrarhandel vergleichbarer Größenordnung seine Warenströme über den Triftweg abwickelt.

Das Betriebsgelände des Unternehmens Schrott Wetzel wird nach dessen Insolvenz beräumt. Damit fallen zwar diese bisherigen Verkehrsbelastungen vorerst weg. Es stehen damit aber auch ab ca. August 2026 Gewerbeflächen zur Größe von ca. 20.000 m<sup>2</sup> für neue hafenauffine Nutzungen zur Vermarktung. Potentielle Mieter können von einer für den Schwerlast- und Großraumtransport ausgebauten Straße profitieren. Vergleichbare Ansiedlungsflächen, die zudem noch über einen direkten Gleisanschluss verfügen, stehen in der Stadt aktuell nicht zur Verfügung.

Die Industriehafen Roßlau GmbH ist Betreiber der geförderten Infrastruktur (Gleise und Kaianlage) und Hafenbetreiber. Derzeit werden durch die IHR vorwiegend Rangierleistungen erbracht. Die IHR ist zudem Vermieter von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet. Eigene Transportleistungen per LKW werden durch die IHR derzeit nicht erbracht.

Der Triftweg ist für die bestehenden Unternehmen und potentielle neue Ansiedler im Bereich der Roßlauer Schiffswerft, dem Gewerbegebiet Industriehafen Roßlau als landesbedeutsame Verkehrsanlage und dem Gewerbegebiet DHW Rodleben als landesbedeutsamer Industrie- und Gewerbestandort von existenzieller Bedeutung.

In Verbindung mit der im Rahmen eines GRW-Infrastrukturvorhabens geförderten Ertüchtigung und Erweiterung der Hafeninfrastruktur ist der grundlegende Ausbau des Triftweges ein weiterer erforderlicher Baustein für die Sicherung der Zukunft der ortsansässigen Unternehmen, die Verbesserung der Anbindung von landesbedeutenden Gewerbearealen an das überörtliche Verkehrsnetz über Schiene, Straße und bei Schiffbarkeit der Elbe über Wasser. Der trimodale Standort wird gestärkt und zukunftssicher aufgestellt und soll damit die Erfüllung der Zweckbindungspflichten sicherstellen.

Amtsleitung